



Schulordnung der Gottfried-Linke-Realschule

Wir, Schüler*innen der Realschule, sind verantwortlich für die Schulgemeinschaft und verpflichten uns mit unserer Unterschrift zum Einhalten der gemeinsamen Regeln:

Wir ...

- helfen und respektieren uns gegenseitig.
- lösen Konflikte und Meinungsverschiedenheiten ohne **körperliche und verbale Gewalt**.
- gehen mit dem Eigentum der Schule und von Mitschüler*innen pfleglich um.
– Für Schäden, die wir angerichtet haben, müssen wir aufkommen.
- halten uns an die Anweisungen aller Mitarbeiter*innen im Schulzentrum und der Schülersaufsicht der Schulen.

Während des Schultages ...

- kommen wir pünktlich zum Unterricht.
- verlassen wir das Schulgelände nur mit der Genehmigung der Lehrkräfte.
- verlassen wir das Schulgelände in den Freistunden **nicht**.
- verlassen wir das Schulgelände während der Mittagspause nur mit der schriftlichen Genehmigung der Eltern.
- **tragen wir schulgemessene Kleidung.**
- **verlassen wir das Schulgebäude und -gelände sofort nach Unterrichtschluss.**

Während des Unterrichts ...

- **halten wir uns an die Klassen- und Gesprächsregeln.**
- verhalten wir uns im Unterricht so, **dass wir gemeinsam** gut lernen können.

- verlassen wir den Raum **nur mit Erlaubnis** der Lehrkraft.
- **suchen wir die Toiletten nicht auf. Das erledigen wir in den Pausen.**
- tragen wir keine Kopfbedeckungen (Käppi, Kapuze, **Mütze**), es sei denn aus religiösen Gründen.
- essen und trinken wir nur mit Erlaubnis der Lehrkraft. (**Chips und Yum Yum Nudeln sind allgemein verboten**)
- kauen wir keine Kaugummis.
- benutzen **wir Smartphones und weitere elektronische Geräte nur nach Rücksprache mit der jeweiligen Lehrkraft.**

Wir schonen die Umwelt und halten unsere Schule sauber, indem wir ...

- **Müll in unseren Mülleimern entsorgen und den Müll trennen.**
- Ordnungs- und Reinigungsdienste übernehmen.

Wir unterlassen ...

- das Mitbringen von gefährlichen **Gegenständen jeglicher Art** wie z.B. **Waffen, Munition, Messer, Feuerwerkskörper, Feuerzeuge und Spielzeugwaffen.**
- das **Mitbringen, das Anbieten und den Genuss von Zigaretten, E-Zigaretten, Vapes, Energy-Drinks, Alkohol und anderen Drogen auf dem Schulgelände.**
- die Verbreitung von extremistischem und verfassungsfeindlichem **Gedankengut und Symbolen** und das Aufrufen zur Gewalt.
- das **Benutzen von E-Rollern auf dem gesamten Schulgelände.**

Wir wissen, dass ...

- die Nutzung **des Smartphones im gesamten Schulgebäude untersagt ist.**
- das **Erstellen von Bild- und Tonaufnahmen in der Schule und auch auf dem gesamten Schulgelände verboten ist.**
- Unterrichtsverspätungen im Klassenbuch vermerkt werden.
- jedes Fehlen telefonisch **bis 7:30 Uhr im Sekretariat von unseren Erziehungsberechtigten zu entschuldigen ist. Zusätzlich muss der/dem Klassenlehrer/-in eine schriftliche Entschuldigung vorgelegt werden (spätestens drei Tage nach Rückkehr).**
- wir bei Unterrichtsversäumnissen die Pflicht haben, uns nach den erarbeiteten Unterrichtsinhalten zu erkundigen (Klassenbuch, Mitschüler*innen, **Lehrer*innen**) und sie im Rahmen unserer Möglichkeiten nachzuarbeiten.
- bei häufigem Fehlen ein ärztliches oder amtsärztliches Attest angefordert werden kann.
- unentschuldigtes Fehlen als Leistungsverweigerung gilt und zu entsprechenden Konsequenzen bei der Beurteilung führt.